



## Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

### 1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema: Disco – „BackToTheMusic“  
Datum/Uhrzeit: 11.04.2026, 21:00 Uhr – 03:00 Uhr  
Veranstaltungsort: Villa am Paradies, Knebelstraße 3, 07743 Jena

### 2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

### 3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltung ergehen folgende Auflagen:

#### 1. Immissionsschutz

1.1. Während der Veranstaltung ist die Einhaltung der folgenden zulässigen Immissionsrichtwerte an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft (insbesondere vor den Wohngebäuden Knebelstraße 2 und Grietgasse 9-12) sicherzustellen:

- Beurteilungszeitraum Tag 06:00 – 22:00 Uhr 60 db(A)
- Beurteilungszeitraum Nacht 22:00 – 06:00 Uhr 45 dB(A).

1.2. Bei Geräuschübertragungen innerhalb von Gebäuden oder bei Körperschallübertragung sind fortfolgend aufgeführte Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für betriebsfremde schutzbedürftige Räume, wie bspw. Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, unabhängig von der Lage des Gebäudes sicherzustellen:

- Beurteilungszeitraum Tag 06:00 – 22:00 Uhr 35 db(A)

- Beurteilungszeitraum Nacht 22:00 – 06:00 Uhr 25 db(A).

1.3. Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile (Bässe) hinzuwirken, sodass sie in der Nachbarschaft trotz geschlossener Fenster nicht wahrnehmbar sind.

1.4. Die Musikanlage ist zu Beginn der Veranstaltung einzupegeln. Die Innenpegel, gemessen in 1 m Abstand von der nördlichen Außenwand/Dachfläche, sind während der Veranstaltung im

- Obergeschoss auf  $L_{Aeq} = 95 \text{ db(A)}$
- Dachgeschoss auf  $L_{Aeq} = 90 \text{ db(A)}$

zu begrenzen. Das verwendete Messgerät und die für die Messung verantwortliche Person ist zu benennen. Die Schallpegel sind in jedem Geschoss über den gesamten Veranstaltungszeitraum aufzuzeichnen. Um ein Übersteuern der Musikanlagen zu verhindern sind Pegelbegrenzer (Limiter) zu installieren.

Die Dokumentation ist der unteren Immissionsschutzbehörde auf Anforderung zuzusenden ([umweltschutz@jena.de](mailto:umweltschutz@jena.de)).

1.5. Das Öffnen der Fenster und Türen der Veranstaltungsräume (auch von Hintertüren) für Lüftungszwecke o.ä. ist während der Musikdarbietungen nicht gestattet.

1.6. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zur Terrasse im Obergeschoss nur über das Foyer erfolgt und nicht über den Veranstaltungsraum. Auf der Terrasse dürfen sich maximal 20 Besuchende aufhalten. Verhaltensbezogener Lärm durch Personen auf der Terrasse ist zu unterbinden.

1.7. Es ist darauf zu achten, dass der Betrieb der Musikanlagen zu keiner zusätzlichen Geräuschenstehung entlang der Außenfassaden des Gebäudes führt (z.B. durch Vibrationen leichter Bauteile).

1.8. Vor der Veranstaltung sind Anwohnende und Anliegende im Umfeld des Veranstaltungsortes über die Durchführung der Veranstaltung (Ort, Zeit, Ablauf und Art der Veranstaltung) zu informieren. Es ist die Veranstaltungsleitung mit Telefonnummer für etwaige Beschwerden zu benennen. Diese muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein.

1.9. Während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende sind ausreichend und wirksam Ordnungskräfte einzusetzen, welche auf das Verhalten der Besuchenden Einfluss zu nehmen haben, so dass im Umfeld der Veranstaltung keine Störwirkung durch verhaltensbezogenen Lärm ausgeht.

1.10. Der Abtransport von Technik, Materialien oder Müll ist nicht zur Nachtzeit nach der Veranstaltung, sondern erst am ersten Werktag nach der Veranstaltung zur Tageszeit ab 06.00 Uhr zu realisieren.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse [veranstaltungen@jena.de](mailto:veranstaltungen@jena.de) zur Verfügung.